

20. November 2015

„Integration in Ausbildung

Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“: eine transparente Prozessbeschreibung

Vorbemerkung

Nur wenn wir junge Flüchtlinge in Ausbildung und anschließend in Beschäftigung bringen, kann ihre Integration gelingen. Allen Beteiligten ist ihre große gesellschaftliche Verantwortung bewusst. Die Unternehmen in Rheinland-Pfalz und alle weiteren Partner des Ovalen Tisches (OT) sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Aber zu erwarten, dass mit der Ankunft der Flüchtlinge der Fachkräftemangel gelöst sei, wäre zu kurz gesprungen. Zunächst müssen wir gemeinsam in diese Menschen investieren: Unterkunft, Spracherwerb, Berufsvorbereitung. Der positive Effekt wird kommen, aber zeitversetzt, und die Herausforderung wird uns noch mehrere Jahre beschäftigen.

Bislang sind die Wege, auf denen junge Flüchtlinge Zugang zum Ausbildungsmarkt finden, nur wenigen von ihnen bekannt und daher häufig dem Zufall überlassen. Das Fehlen einer validen Datenlage zu genauer Anzahl, Alter und Qualifikation der jungen Flüchtlinge sowie einer Meldepflicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) erschweren eine zügige Vermittlung und die Integration in eine Ausbildung. Die Zugangswege und -verfahren müssen für diese Zielgruppe daher einheitlich erfasst und definiert werden.

Es sind berufsvorbereitende Maßnahmen zu ergreifen, die eine passgenaue und erfolgreiche Vermittlung junger Flüchtlinge in die berufliche Ausbildung ermöglichen.

Die Skizzierung einer Prozessbeschreibung für die Integration und Förderung von jungen Flüchtlingen in die berufliche Ausbildung kann jedoch die Vielzahl und Vielfalt der Integrationsmaßnahmen und die Entwicklungspotenziale der jungen Menschen nicht abschließend erfassen. In diesem fortlaufenden Prozess brauchen Maßnahmen auch flexible Spielräume für notwendige Anpassungen.

Es geht jetzt um die richtigen Weichenstellungen, um besonnene Sacharbeit und intensive Zusammenarbeit - damit Integration in Ausbildung gut gelingt.

Die Prozessbeschreibung soll mit dem Ziel der Hinführung zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss als Start für eine berufliche Tätigkeit in Rheinland-Pfalz

- systematische Richtschnur und allgemeine Handlungsorientierung sein,
- Unternehmen dabei unterstützen, jungen Flüchtlingen die Chance für eine berufliche Ausbildung zu geben und
- die vielen in diesem Bereich tätigen Akteure, vor allem hauptamtliche und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Kommunen, unterstützen.

Gemeinsame Ziele und strategisches Vorgehen

- Am OT für Ausbildung und Fachkräftesicherung hat sich die Landesregierung mit den Partnern von Gewerkschaften, Kammern, Unternehmensverbänden und der BA im September 2015 auf einen umfangreichen Aktionsplan mit dem Ziel verständigt, sich für eine Ausweitung des Angebots von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive nachhaltig einzusetzen.
- Ziel ist: Junge Flüchtlinge¹ mit einer guten Bleibeperspektive sollen schnell Zugang zu Ausbildung finden und auf eine spätere Ausbildung vorbereitet werden. Ausbildungsinteressierte Flüchtlinge und Unternehmen, die Flüchtlinge ausbilden wollen, sind rasch und unbürokratisch zusammen zu bringen.

In gemeinsamer Verantwortung setzen sich die Partner des OT für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration aller ausbildungsinteressierten und ausbildungsfähigen jungen Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt ein.

- Hierbei ist die „**Chancengarantie Rheinland-Pfalz**“ von zentraler Bedeutung: Die Arbeitsagenturen, die Jobcenter und die Vertreter der Wirtschaft kümmern sich um jeden einzelnen (jugendlichen) Flüchtling im Anschluss an die von ihm durchlaufenen Vorbereitungsmaßnahmen für den Beginn einer Ausbildung (Phase 3 des Konzepts). Dadurch besteht die Möglichkeit der passgenauen Vermittlung, die sich an Vorkenntnissen, Erfahrungen und Bildungsstand (insbesondere Deutschkenntnissen) orientiert. Koordiniert über die regional zuständigen Arbeitsagenturen wird die „Chancengarantie“ mit Unterstützung von Kammern und Praktikerinnen und Praktikern aus der Wirtschaft organisiert, angeboten und umgesetzt.
- Eine Beschleunigung des Integrationsprozesses gelingt nur, wenn Verfahren und Netzwerkarbeit für den Zugang in eine Ausbildung strukturiert, koordiniert und standardisiert werden. Dadurch wird die Bereitschaft der Wirtschaft jungen Flüchtlingen Praktika sowie Einstiegsqualifizierungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen ebenso unterstützt wie die Arbeit der Kommunen und der vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

¹ Anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete

- Dazu sind die Maßnahmen aller Akteure aufzunehmen, aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit in die bestehenden Beratungsstrukturen und Förderinstrumente zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzubauen und auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe auszurichten. Der BA kommt hierbei eine tragende und koordinierende Rolle zu. Dieses Vorgehen sichert Systemkonformität und baut auf bewährten Verfahren und bestehenden Netzwerkstrukturen auf. Kurzen Wegen und unbürokratischen Lösungen ist hierbei der Vorzug zu geben. Parallelstrukturen sind zu vermeiden.
- Vordringlich sind Maßnahmen, die auf eine frühzeitige Identifizierung der Gruppe der jungen Flüchtlinge ausgerichtet sind, um sie gezielt in eine **Sprachförderung und Ausbildungsvorbereitung** zu führen. Dies gilt vor allem für die Altersgruppe der über 18-jährigen Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und damit nicht mehr automatisch in ein Vermittlungssystem geleitet werden.
- Die Prozessbeschreibung und der Erfolg der gemeinsamen Bemühungen um die Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung werden mit dem Ziel der Prozessoptimierung kontinuierlich evaluiert, besprochen und weiterentwickelt.

Zielgruppen

Erfasst werden Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und ggf. Vorqualifikationen, die sich für eine Ausbildung in Rheinland-Pfalz interessieren. Ziel ist die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Partner sind sich einig, ihre Aktivitäten zunächst vorrangig auf folgende Zielgruppen auszurichten:

- neu zugewanderte, schulpflichtige Flüchtlinge (16 bis 18 Jahre),
- anerkannte Flüchtlinge (Beziehende von Leistungen nach dem SGB-II, 18 bis 35 Jahre) sowie
- neu zugewanderte Flüchtlinge (Beziehende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 18 bis 35 Jahre).

1. Integration von neu zugewanderten, schulpflichtigen Flüchtlingen (16 bis 18 Jahre)

1.1 Erfassung und Zuführung

Nach Unterbringung der jungen Flüchtlinge (mit ihren Familien) in Dauerunterkünfte der Kommunen erfolgt ihre Zuführung in allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen durch die Kommunen mit der Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie der Migrationsfachdienste in die ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang entsprechende Klassenstufe.

1.2 Vorbereitung

An der berufsbildenden Schule (BBS) können 16 bis 18-jährige neu zugewanderte Flüchtlinge je nach ihrem Bildungsstand grundsätzlich in allen Schulformen aufgenommen werden.

Wenn sie keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse haben, besuchen sie einen **Deutsch-Intensivkurs mit 15 bis 20 Wochenstunden**. In den übrigen Stunden nehmen sie, soweit möglich, am Regelunterricht in dem Bildungsgang teil, dem sie zugewiesen sind.

Dort, wo die gemeinsame Beschulung im Regelunterricht aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, werden zusätzliche Klassen „**BVJ Sprachförderung**“ in den BBS gebildet. Hier wird der Deutsch-Intensivkurs durch allgemeinbildenden und insbesondere berufsbezogenen Unterricht ergänzt. Durch die enge Kooperation der Schulen mit Kammern, Betrieben und den Arbeitsagenturen erhalten die Schülerinnen und Schüler schon im „BVJ Sprachförderung“ neben Schullaufbahnberatung, Berufsorientierung und Berufsberatung auch die Möglichkeit Praktika zu absolvieren. Ein Übergang in weiterführende Bildungsgänge und in berufliche Ausbildung ist zu jedem geeigneten Zeitpunkt möglich.

Koordiniert wird die Einrichtung neuer Deutsch-Intensivkurse durch die inzwischen 42 Runden Tische im Land. Koordiniert von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) planen hier Schulen und Schulträger (optional auch Arbeitsagenturen oder Jobcenter, Ausländerbehörden, Jugendämter und Migrationsfachdienste) gemeinsam die schulische Integration der Flüchtlinge.

Fachpraktischer Unterricht kann in Werkstätten der BBS erfolgen oder in Kooperation mit den Kammern in den Betrieben oder überbetrieblichen Bildungsstätten.

In enger Abstimmung mit den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern betreiben die Kammern die Akquise und die Auswahl der Betriebe sowie die Auswahl der überbetrieblichen Bildungsstätten und Werkstätten zur Durchführung des fachpraktischen Unterrichts. Die Zusammenführung von schulpflichtigen Flüchtlingen und Betrieben erfolgt durch die Kammern in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und der jeweiligen berufsbildenden Schule mit dem Ziel der Aufnahme von Praktika.

1.3 Chancengarantie der Wirtschaft und Kammern

Mit dem Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) erlangen junge Flüchtlinge in der Regel die Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss). Damit stehen ihnen viele Bildungswege offen, u.a. im Rahmen einer dualen Ausbildung.

Nach Abschluss der Berufsreife greift die „Chancengarantie“ von Arbeitsagentur und Wirtschaft (Phase 3 des Konzeptes). Dabei werden den Jugendlichen entweder ein **Ausbildungsplatz**, eine **Einstiegsqualifizierungsmaßnahme (EQ)** oder ein **Orientierungspraktikum** angeboten. Sollten die Voraussetzungen für EQ oder Ausbildung noch nicht ausreichen, werden Strategien erarbeitet, die die Jugendlichen bei Aufnahme einer EQ oder Ausbildung unterstützen.

Bezogen auf die Zielgruppe der jungen BVJ-Absolventinnen und -Absolventen werden im Rahmen der „Chancengarantie“ je nach Leistungsstand und Sprachniveau Praktikumsplätze zur Berufsorientierung oder EQ oder Ausbildungsplätze angeboten.

Die Arbeitsagenturen bieten den Schülerinnen und Schülern Berufsorientierung und Beratung an und vermitteln die von der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Die Federführung für den Übergang in Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung liegt bei den Arbeitsagenturen und den Kammern.

1.4 Begleitung und Evaluation

Während des BVJ, des Berufsorientierungspraktikums und der Einstiegsqualifizierung sowie der beruflichen Ausbildung werden die jungen, neu zugewanderten Flüchtlinge von der berufsbildenden Schule, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und den Kammern begleitet. Eine enge Abstimmung der beteiligten Akteure ist erforderlich um Doppelbetreuungen zu vermeiden. Die Prozesse und die Begleitung werden durch die Arbeitsagentur koordiniert.

Zusätzlich kann eine Begleitung durch das Projekt „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ erfolgen, das derzeit durch die Arbeitsagentur Koblenz-Mayen am Standort Koblenz erprobt wird.

Die Form der Evaluation wird noch zwischen den Partnern geklärt.

2. Integration von anerkannten jungen Flüchtlingen (SGB-II-Leistungsbeziehender, 18 bis 35 Jahre)

2.1 Erfassung und Zuführung

Anerkannte junge Flüchtlinge sind bei Beziehung von Leistungen nach dem SGB II erfasst (derzeit rund 2.000 Arbeitssuchende im Alter von 18 bis 25 Jahren). Sie werden durch die **Jobcenter** beraten und vermittelt. Die Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen.

2.2 Vorbereitung

Anerkannte junge Flüchtlinge können Vermittlung, Beratung und Förderung durch die Arbeitsagenturen/Jobcenter nach § 16 SGB II i. V. m. § 29 ff SGB III erhalten.

Anerkannten jungen Flüchtlingen (z. B. mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23 Abs. 1, 2 und 4, § 23a, § 25 Abs. 2 und § 25a, z.B. Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge) stehen nach Erteilung der entsprechenden Aufenthaltserlaubnis **ohne Wartezeit** nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BAföG sofort folgende Maßnahmen der BA zur Verfügung:

- Orientierungspraktika
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), § 56 SGB III,
- Assistierte Ausbildung (AsA), § 130 SGB III,
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), § 75 SGB III
- Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), § 76 SGB III,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB), § 51 SGB III und
- Einstiegsqualifizierung (EQ), § 54a SGB III.

Jungen Flüchtlingen, die einen Aufenthaltstitel haben (z. B. mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 4 Satz 2, § 25 Abs. 5; also Ausreisepflichtigen, deren Ausreise aus bestimmten Gründen nicht möglich ist oder für die ein Abschiebeverbot besteht) stehen die o. g. Maßnahmen der BA,

ausgenommen EQ, ab dem 1. August 2016 **nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten** zur Verfügung.

Pauschale Aussagen zu Fördermöglichkeiten sind wegen der Vielfalt an zu beachtenden Gesetzen und Regelungen nicht möglich. Es ist daher jeder Einzelfall von dem Jobcenter zu prüfen.

Zur **Sprachförderung** stehen jungen anerkannten Flüchtlingen die Orientierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung.

Für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren kann eine niedrigschwellige **Sprachförderung** auch durch das ESF-Projekt „Fit für den Job für Flüchtlinge“ erfolgen.

Bei Interesse an einer Ausbildung im Handwerk stehen „**Flüchtlingsnetzwerker**“ der **Handwerkskammern** bereit. Sie kümmern sich u. a. um anerkannte Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig und unter 35 Jahren alt sind. Sie stellen Kontakt zu Handwerksbetrieben her und vermitteln Berufsorientierungspraktika, EQ-Maßnahmen und Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Arbeitsagentur. Die Flüchtlingsnetzwerker sind Modellprojekte, die am 1. August 2015 im Rahmen des Programms „Coach für betriebliche Ausbildung“ starteten und von den Handwerkskammern, der BA/Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und dem Wirtschaftsministerium finanziert werden.

2.3 Chancengarantie der Wirtschaft und Kammern

Die Federführung für den Übergang in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung liegt bei den Arbeitsagenturen, den Jobcentern und den Kammern.

Auch hier greift die „Chancengarantie“. Je nach Leistungsstand und Sprachniveau werden anerkannten jungen Flüchtlingen Praktikumsplätze zur Berufsorientierung, Plätze für EQ-Maßnahmen oder Ausbildungsplätze angeboten. Die Koordination dieser bewährten Vermittlungsmethode erfolgt über die regional zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcenter.

2.4 Begleitung und Evaluation

Während der berufsorientierenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung sowie der beruflichen Ausbildung werden die anerkannten jungen Flüchtlinge von der berufsbildenden Schule, der Arbeitsagentur, den Kammern und den „Flüchtlingsnetzwerkern“ der Handwerkskammern und in Einzelfällen auch im Rahmen der assistierten Ausbildung begleitet.

Zusätzlich kann eine Begleitung durch das Projekt „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ erfolgen, das derzeit durch die Arbeitsagentur Koblenz-Mayen, am Standort Koblenz erprobt wird.

Die Form der Evaluation wird noch zwischen den Partnern geklärt.

3. Integration von neu zugewanderten jungen Flüchtlingen (im AsylbLG-Bezug, 18 bis 35 Jahre)

3.1 Erfassung und Zuführung

Asylbegehrende sind bei den Arbeitsagenturen bislang kaum erfasst. Sie werden zunehmend durch die Unterstützung der Projekte des Arbeitsministeriums, des Integrationsministeriums und der BA „Kompetenzen erfassen, Chancen ergreifen“ und „Beschäftigungspilot“ den Arbeitsagenturen zugeführt und dort erfasst.

Im Rahmen des Projekts „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“ bestehen seit Juni bzw. August 2015 in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende Angebote zur Erhebung der beruflichen Qualifikation für Asylbegehrende. In zentralen Informationsveranstaltungen erhalten sie Informationen zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Im Folgenden haben sie die Möglichkeit, in Einzelberatungen ihre schulischen und beruflichen Kompetenzen und Bildungsabschlüsse erfassen zu lassen. Die freiwillig erhobenen Daten werden an die regionalen Arbeitsagenturen weitergegeben. Im nächsten Schritt bietet die regionale Arbeitsagentur Beratungsgespräche an, um passgenaue Wege und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Soweit die Kompetenzerfassung nicht oder nicht abschließend in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt ist, werden ab dem 1. Januar 2016 „**Beschäftigungspiloten**“ die in den Kommunen lebenden Flüchtlinge aufsuchen, sie über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt informieren und auf Wunsch die Kompetenzerfassung nachholen. Die Beschäftigungspiloten begleiten interessierte junge Flüchtlinge zu einem ersten Beratungsgespräch in der Arbeitsagentur.

3.2 Vorbereitung

Neu zugewanderte junge Flüchtlinge können die Angebote der BA zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Beratung und Förderung gemäß § 35 ff SGB III wahrnehmen.

Ihnen stehen folgende Maßnahmen der BA zur Verfügung:

- Sprachkurs nach § 421 SGB III (bei Eintritt bis zum 31.12.2015)²
- Berufsorientierungspraktika und
- Einstiegsqualifizierung (EQ), § 54a SGB III.

Eine **Sprachförderung** für Asylbegehrende mit guter Bleibeperspektive³ und Geduldete erfolgt künftig auch im Rahmen von BAMF-Orientierungskursen und berufsbezogenen Sprachkursen des BAMF.

Die Zuführung sowie Vermittlung zu berufsorientierenden Praktika oder Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätzen im Handwerk wird seit dem 1. August 2015 durch die „**Flüchtlingsnetzwerker**“ **der Handwerkskammern** unterstützt. In der Regel werden die zu betreuenden Personen durch die regionalen Arbeitsagenturen zugewiesen.

Eine zusätzliche Unterstützung können künftig auch die geplanten „Willkommenslotsen“ im Rahmen des Bundesprojekts „passgenaue Vermittlung“ bieten.

3.3 Chancengarantie der Wirtschaft und Kammern

Die Federführung für den Übergang in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung liegt bei den Arbeitsagenturen und den Kammern.

Auch hier greift die „Chancengarantie“. Je nach Leistungsstand und Sprachniveau werden anerkannten jungen Flüchtlingen Praktikumsplätze zur Berufsorientierung, für Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (EQ) oder Ausbildungsplätze angeboten. Die Koordination dieser bewährten Vermittlungsmethode erfolgt über die regional zuständigen Arbeitsagenturen.

² Beschränkt auf Asylbegehrende aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea.

³ Asylbegehrende aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea.

3.4 Begleitung und Evaluation

Während der berufsorientierenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung sowie der beruflichen Ausbildung werden die jungen Flüchtlinge von der Berufsbildenden Schule, der Arbeitsagentur, den Kammern und dem Flüchtlingsnetzwerker begleitet.

Zusätzlich kann eine Begleitung durch das Projekt „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ erfolgen, das derzeit durch die Arbeitsagentur Koblenz-Mayen am Standort Koblenz erprobt wird.

Die Form der Evaluation wird noch zwischen den Partnern geklärt.

Ausgewählte Modellprojekte in den Regionen:

5- Stufen-Projekt „Berufsvorbereitung“ in Kooperation mit BASF und der BBS Technik 2 in Ludwigshafen

Das derzeit in der Planung befindliche Projekt zur Berufsvorbereitung ist ein Kooperationsvorhaben der BASF, der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, der Handwerkskammer der Pfalz, der Arbeitsagentur Ludwigshafen und der BBS Technik 2 und soll in Ludwigshafen durchgeführt werden. Es sieht vor, aus drei Schulklassen mit Flüchtlingen eine Gruppe zu identifizieren, die durch Begleitung der Handwerkskammer sowohl beruflich, sprachlich als auch sozio-kulturell für eine Ausbildung vorbereitet werden soll.

Modellprojekt in Koblenz

Am 30. November 2015 startete in Koblenz das „Lotsenhaus für Flüchtlinge“, in dem Akteure wie Kammern, BA, Jobcenter, Ausländerbehörde, Flüchtlingsnetzwerker der Handwerkskammern und Beschäftigungspilot (ab 1. Januar 2016) unter einem Dach kooperieren. Das Lotsenhaus ist angelehnt an das Modell der Jugendberufsagentur.

Ausbildung in Grünen Berufen (Gartenbau, Landwirtschaft)

Zwei Gartenbau- und Landwirtschafts-Betriebe (GaLaBau-Betriebe) (Raum Mainz, Raum Trier) haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, Flüchtlinge als Auszubildende zum Ausbildungsbeginn 2016 einzustellen. Die Einzelheiten zur Erfassung vorhandener Kompetenzen und zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung der Bewerberinnen und Bewerber werden derzeit geprüft.

Bei dem Projektvorhaben im Raum Mainz sind in Zusammenarbeit mit der Kommune (Jobcenter und Integrationsbeauftragte des Landkreises) 30 Jugendliche, auf die das Profil passen könnte, ausgewählt und eine Kompetenzermittlung durchgeführt worden. Die Sprachkursförderung finanziert die Kommune. Die VHS führt sie durch. Ein erstes

Abstimmungsgespräch zwischen Umweltministerium, BA, dem GaLABau-Betrieb, der Kommune, der ADD/BBS Gartenbau und der Landwirtschaftskammer ist im November geplant.

Orientierung und Qualifizierung von Flüchtlingen für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen mit Jobcenter Mayen-Koblenz und Landeskrankenhaus

Ziel des Projekts ist die Verbesserung von Sprachkenntnissen, die berufliche Orientierung von Flüchtlingen, die Personalrekrutierung für das Gesundheitswesen, das gegenseitige Kennenlernen: Die Flüchtlinge lernen das deutsche Gesundheitswesen kennen und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Anpassung der Praktikums- und Arbeitsstellen an die Zielgruppe kann dadurch vorgenommen werden.

Das Projekt ist mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im September 2015 gestartet. Auswahl und Zuführung erfolgte durch Jobcenter Mayen-Koblenz (Arbeitssuchende mit SGB-II-Bezug).